



# Wie tief steckt die Karre im Dreck?

Von Kai Christ, Landesvorsitzender der GdP Thüringen



**Kommissare, also Kolleginnen und Kollegen im Eingangsamt des gehobenen Dienstes im Thüringer Landeskriminalamt (TLKA), wenden sich an die Thüringer Landespolitik, da sie seit Jahren für sich keine Aussicht sehen, irgendwann einmal an einer Beförderung als einer der Auserwählten teilzunehmen. Die GdP Thüringen unterstützte diese öffentliche Aufforderung an die Thüringer Landespolitik, sich dem, na nennen wir es mal Dilemma, anzunehmen.**

Was passiert? NICHTS aus Richtung der angesprochenen Verantwortungs-träger. Aus Richtung unser Kolleginnen und Kollegen in den Flächendienststellen kamen Reaktionen. Es war vorsichtig formuliert so etwas wie Unverständnis zu spüren. Ich kann das gut verstehen, wenn Kolleginnen und Kollegen aus den Flächendienststellen beschreiben, dass sie seit 10, 15, 20 oder mehr Jahren keine Beförderung erfahren haben. Da erscheinen sieben Jahre Wartezeit eines Kriminalkommissars im TLKA vergleichsweise kurz. Aber: In 13 Jahren hat dieser Kommissar dann auch 20 Wartejahre

auf dem Konto. Dass dies keine Schwarzmalerei von mir ist, haben ja genau die Kollegen erfahren müssen, die schon so lange auf eine Beförderung warten. Auch die Kolleginnen und Kollegen, die im Eingangsamt A 7 oder mit einer Beförderung als A 8 in Pension geschickt werden, können ein Lied von der fehlenden Wertschätzung ihrer Arbeit durch den Freistaat Thüringen singen und das ist kein kleiner Chor, den die GdP da aufstellen könnte, denn seit einiger Zeit stimmen auch Kolleginnen und Kollegen aus dem Justizvollzug mit ein.

Das unsägliche Beurteilungssystem in Thüringen ist eine Sache, die im 21. Jahrhundert einfach generalüberholt, besser noch, abgeschafft gehört! Dass es aber seit mehr als 25 Jahren weder im Bereich der Polizei, noch im Bereich des Justizvollzuges überhaupt ausreichend Stellen gibt, um entweder von einem zum anderen Dienstgrad zu befördern oder um auch nur die zur Verfügung gestellte Beförderungsquote auszuschnöpfen, ist Betrug an den Beschäftigten.

Der Koalitionsvertrag scheint von der Landesregierung immer dann bemüht zu werden, wenn es für ihre eigenen Zwecke nützlich erscheint. Wann beginnt diese Landesregierung damit, die dritte Verabredung der Koalition unter dem Punkt 12.2 umzusetzen? Dort wurde vereinbart, dass der Stellenplan des Landeshaushaltes an die Organisations- und Dienstpostenpläne anzupassen ist! Das ist keine „Kann-Maßnahme“! Oder doch?

Im fünften Punkt des Vereinbarungskataloges der Koalition zum Thema Sicherheit und Polizei steht zu lesen, dass der Beförderungsstau aufgelöst und die Einführung einer leistungsorientierten Regelbeförderung geprüft werden soll. Diese Punkte stehen im Koalitionsvertrag sehr deutlich vor der Einrichtung einer Polizeivertrauensstelle und der individualisierten, anonymisierten, repersonalisierten Kennzeichnungspflicht für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte. An

den Bearbeitungsstand der für uns wichtigen Eckpunkte im Koalitionsvertrag werden wir die Landesregierung in der Endabrechnung dieser Legislaturperiode messen!

Der 1. Mai war auch 2017 für die GdP Thüringen, also für einen großen Teil unserer Mitglieder, eher ein Arbeits- als ein Feiertag. Die Geschäftsstelle, mit intensiver Unterstützung der Kreisgruppe Gera, ist in diesem Jahr dem Ruf des DGB zu seiner Hauptveranstaltung in Gera gefolgt. Als Mitgliedsgewerkschaft des DGB ist es der GdP Thüringen ein Bedürfnis, am 1. Mai und wann immer sich Gelegenheit bietet, zu zeigen, wo wir stehen und wo wir hingehören. Auch oder gerade weil es nicht immer einfach war und ist – zwischen DGB und GdP.

Drei sehr engagierte junge Kolleginnen und Kollegen haben extrem kurzfristig und unter wahnsinnig viel persönlichem Einsatz ihren „freien“ Tag nicht zum chillen, auch wenn sie es alle verdient hätten, genutzt. Nein, sie haben sich zur Einsatzbetreuung der GdP Thüringen in Gera verabredet und den eingesetzten Kräften den Einsatztag ein bisschen versüßt und ein offenes Ohr für die Belange der Kolleginnen und Kollegen gehabt. Danke von mir an alle eingesetzten Kräfte in ganz Thüringen für den souveränen Einsatz am 1. 5. 2017. Ihr habt, wie an allen 364 Tagen des restlichen Jahres, auch einen hervorragenden Job gemacht. Danke an alle eingesetzten Kräfte des GdP-Teams. Ihr ward wie immer Spitze. Dass der vollmundig versprochene Toilettenwagen immer noch nicht da ist oder der erfahrene Schlichter, unser Ministerpräsident Bodo Ramelow, doch gerne auch mal den Streit zwischen Gewerkschaften und Finanzministerin zur Übernahme des Tarifergebnisses beilegen könnten, waren nur zwei Themen, die unsere Kolleginnen und Kollegen und damit uns bewegen.

**Bis zum nächsten Monat  
Euer Kai**



# „Index Gute Arbeit“ in der Thüringer Polizei

**Erfurt (wg). Die Arbeitsbelastung der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, darunter auch für die Beschäftigten der Polizei, steigt ständig weiter an. Zur Analyse dieser Situation und zur Verbesserung dieser Bedingungen hat der DGB den „Index Gute Arbeit“ ins Leben gerufen. Die GdP Thüringen möchte diese Initiative auch in und für die Thüringer Polizei nutzen.**

Im Februar 2017 hat der Landesvorstand der GdP einen entsprechenden Beschluss gefasst. Im März traf sich nun erstmals eine Arbeitsgruppe, um den „Index Gute Arbeit“ in der Thüringer Polizei vorzubereiten. Geplant ist eine Onlinebefragung der Beschäftigten der Thüringer Polizei zu deren Arbeitsbelastung. Diese Befragung wird spezifisch auf die Thüringer Polizei zugeschnitten und anschließend wissenschaftlich ausgewertet. Die wissenschaftliche Begleitung übernimmt die promovierte Gesundheitswissenschaftlerin und Wirtschaftsmediatorin Dr. Mary Lindner aus Leipzig. Sie hat den „Index Gute Arbeit“ bereits beim DGB und bei der Polizei Bremerhaven begleitet und bringt dementsprechende Erfahrungen mit.

Im ersten Gespräch in der Geschäftsstelle der GdP in Erfurt ging es den Teilnehmern darum, die grundsätzliche Zielstellung und daraus folgend den Inhalt der Befragung zu bestimmen. Zudem sind eine Reihe organisatorischer Fragen

Fragebogen wird dann per E-Mail versandt und ausgewertet. Die Auswertung erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Umfragezentrum Bonn der Gesellschaft für empirische Sozialforschung und Evaluation.

Entscheidend für das gesamte Projekt sind zwei Faktoren. Zum einen werden wir den Innenminister bitten, für die Befragung das Intranet der Thüringer Polizei zu nutzen. Technisch ist dies nach unseren Recherchen ohne großen Aufwand möglich. Zum anderen hat auch diese Befragung nur Sinn, wenn sich möglichst



Dr. Mary Lindner (r.) im Gespräch mit GdP-Vertretern.

Foto: Gäbler

zu klären. Ziel der Befragung ist es, die vorhandenen Ressourcen, insbesondere die Personalressourcen (neudeutsch: das Humankapital) der Thüringer Polizei zu erhalten, die Attraktivität des Arbeitgebers Polizei zu verbessern, die Bindung der Beschäftigten an ihren Arbeitgeber zu erhöhen und die Betriebszufriedenheit zu verbessern. Gute und geeignete Mitarbeiter für die unterschiedlichen Verwendungen bei der Thüringer Polizei zu finden und zu gewinnen, ist eine geradezu existenzielle Herausforderung angesichts der demografischen Entwicklung.

Die Befragung kann über das Intranet der Thüringer Polizei erfolgen und nimmt ca. zehn bis 15 Minuten in Anspruch. Der anonyme

viele Kolleginnen und Kollegen die Zeit für die Befragung nehmen und dabei nach bestem Wissen und Gewissen die Fragen beantworten. Die Meinung von Tarifbeschäftigten ist uns dabei genauso wichtig wie die Meinung von Beamten. Frauen und Männer sollten sich beteiligen und alle Laufbahngruppen sollten teilnehmen. Die Befragung ist unabhängig von einer Gewerkschaftsmitgliedschaft. Je größer die Teilnahme, desto belastbarer sind die Ergebnisse und die Schlussfolgerungen daraus. Die Befragung soll nicht Selbstzweck sein, sondern zu konkreten Ergebnissen führen. Das wiederum kommt allen Beschäftigten der Thüringer Polizei und der Organisation selbst zugute. Über die Ergebnisse soll in dieser Zeitung berichtet werden.



DEUTSCHE POLIZEI  
Ausgabe: Landesbezirk Thüringen

**Geschäftsstelle:**  
Auenstraße 38 a  
99089 Erfurt  
Telefon: (0361) 59895-0  
Telefax: (0361) 59895-11  
E-Mail: gdp-thueringen@gdp.de  
Adress- und Mitgliederverwaltung:  
Zuständig sind die jeweiligen  
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

**Redaktion:**  
Edgar Große (V.i.S.d.P.)  
Telefon: (01520) 8862464  
E-Mail: edgar.grosse@gdp.de

**Verlag und Anzeigenverwaltung:**  
VERLAG DEUTSCHE  
POLIZEILITERATUR GMBH  
Anzeigenverwaltung  
Ein Unternehmen der  
Gewerkschaft der Polizei  
Forststraße 3a, 40721 Hilden  
Telefon (02 11) 71 04-1 83  
Telefax (02 11) 71 04-1 74  
Verantwortlich für den Anzeigenteil:  
Antje Kleuker  
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 39  
vom 1. Januar 2017

**Herstellung:**  
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG  
DruckMedien  
Marktweg 42-50, 47608 Geldern  
Postfach 14 52, 47594 Geldern  
Telefon (0 28 31) 3 96-0  
Telefax (0 28 31) 8 98 87  
ISSN 0949-2828



TAG DER ARBEIT

# GdP am 1. Mai im Land unterwegs

**Gera (kr).** „Wir sind viele. Wir sind eins.“ war das diesjährige bundesweite Thema des 1. Mai. Ja, die GdP Thüringen war mit vielen Mitgliedern unterwegs und stärkte die Schar derer, die einerseits den Tag der Arbeit feiern durften und andererseits dem Freistaat Dienst leisteten.

Als Mitgliedsgewerkschaft des DGB repräsentierten wir die Geschlossenheit der Gewerkschaften, die an Stärke gewinnen muss. Gesicht zeigen war angesagt! Gesicht zeigen auch insofern, als dass ein Einsatzteam von drei Mitgliedern der JUNGEN GRUPPE versuchte, kurzfristig in Gera zur Einsatzbetreuung unseren arbeitenden Kolleginnen und Kollegen den Tag zu



GdP-Stand fand großes Interesse

Foto: Rothe

die GdP Flagge. Landesvorsitzender Kai Christ sprach bei den Mai-

Kundgebungen in Eisenach und Bad Salzungen.

Die Tarifbindung von Arbeitgebern, Arbeitszeit und Überstunden und die Steigerung des Rentenniveaus waren seine Schwerpunkte. Unterstützt wurde er von einer kleinen Schar von GdP-Senioren, die Polizeibeamten waren ja meist im Einsatz.

An dieser Stelle sei allen Helferinnen und Helfern DANK gesagt. Der Tag war für alle anstrengend. Jedoch gemeinsam etwas zu schaffen, hat großen Spaß gemacht! Die GdP Thüringen wird auch zu weiteren Veranstaltungen und Einsätzen Präsenz zeigen.

Wir sind viele. – Wir sind eins. und stehen mit Sicherheit für Sicherheit!



MdL Rainer Kräuter (ll.) bei der GdP in Gera

Foto: Rothe

versüßen. Das war mit Sicherheit nicht einfach, denn die unterschiedlichsten Gruppierungen bewegten sich durch Gera.

Mitglieder der Seniorengruppe Gera halfen bei der Standbetreuung über mehr als acht Stunden. Hochachtung dafür, dass sie den Feiertag der GdP und somit den DGB-Gewerkschaften widmeten. Die GdP war Anlaufpunkt für Bürgerinnen und Bürger.

Bei den meisten waren wir gerne gesehen. Wertschätzung erhielten wir durch unsere Abgeordneten aus Bundes- und Landtag, von Lokalpolitikern und Mitstreitern anderer Organisationen und Verwaltungen. Auch im Westen des Landes zeigte



Tolles Engagement der Geraer Senioren am Info-Stand

Foto: Roth



# Neuer Landesvorstand und viele Anträge

Bericht vom Landesdelegiertentag der JUNGEN GRUPPE Thüringen

**Bad Tabarz (TH). Am 8. und 9. Mai fand die 6. Landesjugendkonferenz der JUNGEN GRUPPE Thüringen statt. 34 Delegierte aus den Kreisgruppen Erfurt, Gotha, Gera, Nordhausen, Suhl, Bereitschaftspolizei Erfurt, Landeskriminalamt, Landespolizeidirektion, Aus- und Fortbildung sowie des Justizvollzuges und zahlreiche Gäste waren der Einladung des alten Landesjugendvorstandes gefolgt.**

Nach kurzer Begrüßung durch den Landesvorsitzenden der GdP Thüringen, Kai Christ, sowie dem zu diesem Zeitpunkt noch amtierenden Landesjugendvorsitzenden Torsten Burkhardt, erwartete die Delegierten der Geschäftsbericht über die vergangenen vier Jahre Arbeit des Landesjugendvorstandes.

Zu diesem zählten neben dem Vorsitzenden Burkhardt auch die drei Stellvertreter Thomas Hoyer (ID Süd), Johannes Schwarz (LKA) und Marie Götze (ID Gotha) sowie die drei Beisitzer Daniel Braun (ESU-Nordhausen), Steven W. und Carina Petermann (beide LKA).

Der ehemalige Landesjugendvorsitzende stellte in seiner Rede die Bedeutung der beruflichen, aber auch der gewerkschaftlichen Arbeit junger Polizisten in Thüringen heraus. Nur über die Jugend ließen sich auch die Arbeit und die Erfolge der älteren Generationen in der Thüringer Polizei nachvollziehen.

Gerade die Ungerechtigkeiten, welche junge Thüringer Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte während Ihrer Dienstausbildung gegenüber Kollegen in finanziell besser gestellten Bundesländern erfahren, seien konsequent zu benennen und

zu beheben. Es könne nicht sein, so der ehemalige Landesjugendvorsitzende, dass bei der Ausrüstung Thüringer Polizisten nach wie vor im Bereich Sicherheit und Mobilität gespart werde. Zwar wären hier bereits erste Schritte auf Drängen der JUNGEN GRUPPE mit der Einführung einer dienstlich gelieferten Taschenlampe oder der Beschaffung neuer Schutzhelme und Schutzwesten erfolgt, jedoch sei dies nur als Anfang und Selbstverständlichkeit zu verstehen und nicht als großartige Tat, wie es die Politiker gern als solche der Öffentlichkeit verkaufen.

Ebenso ist die Wichtigkeit der zahlreichen Veranstaltungen der JUNGEN GRUPPE in den vergangenen vier Jahren zu nennen, unter anderem die jährlich stattfindende Gedenkfahrt nach Auschwitz sowie entsprechende Seminare zum Thema Extremismus oder Sport. Diese



Der neu gewählte Vorstand



JUNGE GRUPPE

würden von jungen Polizisten gern angenommen, um sich weiterzubilden und sich mit ihrem Beruf intensiv auseinanderzusetzen.

Der ehemalige Landesjugendvorstand habe in den vergangenen vier Jahren sehr viel auf den Weg gebracht, was nun durch den neu gewählten Vorstand angepackt und fortgeführt werde. Der gewesene Vorsitzende bedankte sich bei allen ehemaligen Mitgliedern seines Landesjugendvorstandes und schloss mit den Worten: „Ich wünsche dem neu gewählten Landesjugendvorstand maximale Erfolge bei der zukünftigen Landesjugendarbeit und danke dem bisherigen Vorstand für vier sehr schöne Jahre.“

In den neuen Landesjugendvorstand wurden folgende Mitglieder durch die Delegierten gewählt:

- als Landesjugendvorsitzende Jana Henschel (PI Kyffhäuser)
- die Stellvertreter Johannes Schwarz (LKA), Steven W. sowie Gerd Müller (PI-Meiningen)
- David Schröder (PI Kyffhäuser) als Landesjugendkassierer
- Christoph Becker (Landeseinsatzzentrale) als sein Stellvertreter
- Christoph Trench (ID-Nord) als Landesjugendschriftführer
- Julia Thalacker (JVA-Tonna) als seine Stellvertreterin
- Alexander May (Bereitschaftspolizei Erfurt).

Zu erwähnen ist, dass die Kreisgruppe Justiz aktuell mit im Landesjugendvorstand vertreten ist.

Jana Henschel dankte den Delegierten für ihr Vertrauen und freut

sich als neu gewählte Vorsitzende im Landesjugendvorstand auf die gemeinsame Zusammenarbeit mit ihren Vertretern und Beisitzern. In einem weiteren Schritt fand die Beratung verschiedener Anträge statt, welche durch den ehemaligen Landesjugendvorstand gesammelt worden waren. Aufgabe des neuen Landesjugendvorstandes ist es, die angenommenen Anträge in den nächsten vier Jahren umzusetzen bzw. entsprechend einzubringen.

Hier wurden viele neue Impulse gesetzt. Insbesondere der Antrag, jeden Funkstreifenwagen mit einem intranetfähigen Laptop auszustatten, traf bei den Delegierten auf breite Zustimmung. Auch Anträge aus den Bereichen Erschwerniszulage und Beförderungsquote wurden rege diskutiert und zur Abstimmung gestellt.

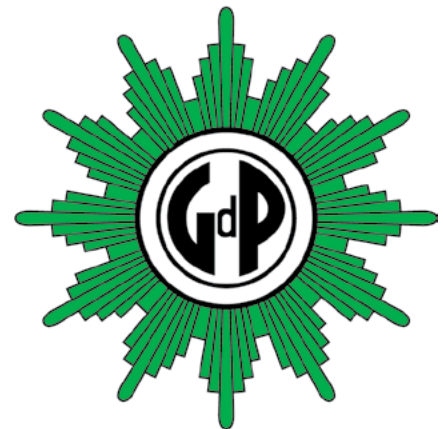
Die gewerkschaftspolitische Arbeit wurde durch ein interessantes Rahmenprogramm abgerundet. Die Polizeidirektorin Heike Langguthwelche die Bereitschaftspolizei Thüringen leitet, berichtete über das aktuelle Einsatzgeschehen sowie das Personalentwicklungskonzept der Thüringer Polizei. Nach dem ersten Veranstaltungstag ging es mit einer kleinen Führung durch den Ort Bad Tabarz. Anschließend trafen sich die Delegierten zum Abendessen in der Kellerbar „Zur Postmarie“.

Am zweiten Tag der Landesjugendkonferenz wurden die noch offenen Anträge bearbeitet. Ab 13.00 Uhr referierte der in Polizeikreisen

geschätzte Dr. Mark Benecke über Spuren, Forensik und Kriminalistik. Nach einem sehr spannenden Vortrag und am Ende der Veranstaltung bedankte sich Dr. Mark Benecke über die Plattform Facebook mit folgenden Worten: „Spurenkunde-Fortbildung mit der Thüringischen Polizei: Alle voll bei der Sache, alle extrem nett, auf Zack und frei von politischem oder gewerkschaftlichem Gezerre. Das war super und cool organisiert, danke schön und Gratulation dem neuen Vorstand der ‚Jugend‘!“

Kriminalistisch Euer – Marky Mark“.

Weitere Informationen zur JUNGEN GRUPPE unter: [facebook.com/jungegruppethueringen/](https://facebook.com/jungegruppethueringen/)



Impressionen

Fotos: Hoyer



# Aufwand ist größer als gedacht

**Die Seniorinnen und Senioren der Kreisgruppe Jena besichtigten am 26. April 2017 das MDR-Landesfunkhaus in Erfurt. Die Besucher waren erstaunt, welcher Aufwand nötig ist, um beispielsweise das Thüringen-Journal des MDR täglich um 19.00 Uhr zu sehen.**

Nicky Scholz vom MDR nahm die 15 Teilnehmer im Foyer des Landesfunkhauses in Empfang und zwar genau an der Stelle, an der alle drei Wochen am Montagabend die Sendung „Fakt ist!“ aus Erfurt gesendet wird. Außer der Bestuhlung für das Publikum und den vielen Scheinwerfern an der Decke war allerdings nicht viel zu sehen. „Sie dürfen übrigens alles sehen und fotografieren, achten Sie aber bitte die Persönlichkeitsrechte“, sagt unser Führer. „Alles, was Sie hier sehen, haben Sie ja schließlich mit Ihren Rundfunkgebühren bezahlt“, fügt er schmunzelnd hinzu.

Interessanter wurde es da schon in dem Studio, in welchem das Thüringen-Journal produziert wird. Vormittags passiert dort allerdings noch nichts und so konnte das Studio von uns besichtigt werden. Kameras, Scheinwerfer, der geschwungene Moderatorentisch und je eine Pappfigur von Aline Thielmann (Moderation) und Paul Andreas Freyer (Nachrichten), mehr ist in dem in Blau gehaltenen Studio nicht zu sehen. Alles andere wird elektronisch hinzugefügt. Wenn man allerdings die Abläufe näher erläutert bekommt, dann kann man sich schon vorstellen, welche Aufgaben rund zehn bis zwölf Personen allein im Studio haben, um die Moderatoren richtig ins Bild zu setzen.

Nächste Station war das Studio des KiKa, in welchem unter anderem das Baumhaus produziert wird. Das meiste dort ist eine feste Dekoration und bleibt deshalb auch stehen. Interessant sind wieder die Geschichten im Hintergrund. Meist werden mehrere Folgen hintereinander produziert. Da müssen sich die Akteure zwischendurch schon mal umziehen, weil den Kindern aufgefallen ist, dass die Schauspieler in mehreren Folgen immer das Gleiche anhaten. Messerscharfe Schlussfolgerung von Kindern, wenn meine Lieblingsfigur im

Fernsehen immer das Gleiche anhat, kann ich auch immer meinen Lieblingspulli im Kindergarten tragen. Kinder und Erwachsene sehen halt unterschiedlich fern.

Der Regieraum ist für Technikinteressierte sicherlich ein Höhepunkt. Nach der fachkundigen Erklärung von Nicky Scholz kann man sich vorstellen, was dort während einer Sendung passiert. Monitore, Schalter, Knöpfe, Regler, hier sollte man wissen, was man tut. Und trotzdem gibt es auch Pannen, die bestenfalls amüsant, schlimmstenfalls aber auch mit Schadenersatzforderungen gegen den Sender enden. Ein zu spät abgeregeltes Mikrofon und lästernde Mitarbeiter fallen dann oft unter die Rubrik „Pleiten, Pech und Pannen“. Fernsehleute sind eben auch nur Menschen und bei uns allen geht eben gelegentlich auch mal was schief.

Vom obersten Geschoss aus hat man dann auch die Johannistal-Klinik, in der „In aller Freundschaft – die jungen Ärzte“ produziert wird. Ein Besuch dort ist einem späteren Termin vorbehalten. Im obersten Stock sind die Redaktionen und die Rundfunkstudios untergebracht. Mitarbeiter eilen zur Redaktionskonferenz und wir machen bereitwillig Platz für sie. Paul Andreas Freyer sitzt schon auf seinem Platz, Aline Thielmann ist noch nicht zu sehen. Im Großraumbüro ist gerade nicht viel los, die Mitarbeiter sitzen ja in der Redaktionskonferenz. Nachfrage bei Nicky Scholz: „Wie viele Mitarbeiter sind eigentlich an der Produktion des Thüringen-Journals beteiligt?“

„Da kommen schon 100 Personen zusammen“, gibt Scholz bereitwillig Auskunft. Nicht immer seien aber alle zugleich tätig. Die Moderatoren wechseln sich ab. Die Filmbeiträge werden von freien Mitarbeitern produziert. Das alles variiert von Tag zu Tag.

In einem Rundfunkstudio ist nicht wirklich viel

Platz. Wir passen gerade so alle in den Raum hinein. In der Mitte steht der Studiotisch, von dem alles gesteuert und geregelt wird. Die Moderatoren von MDR – Radio Thüringen gestalten in der Regel drei bis vier Stunden Sendung und führen dabei auch noch Regie. Beim Radio ist der Personalaufwand also deutlich geringer. Computer unterstützen die Moderatoren bei der Musikauswahl, die Textbeiträge müssen sie selbst recherchieren und vorbereiten. Für die Nachrichten gibt es eigene Moderatoren, aber auch die müssen nicht nur alle halbe Stunde „ein paar Zeilen vorlesen“, sondern recherchieren die Informationen und bereiten sie auf. Während wir noch das Studio erklärt bekamen, moderierte Frank Huber, den Stammhörer von MDR-Radio Thüringen sicherlich kein Unbekannter, im danebenliegenden Studio gerade die Mittagssendung. Denen, die man sonst nur hört, mal über die Schulter schauen zu können, hat schon seinen Reiz.

Vorbei an Redaktions- und anderen Büroräumen ging es dann langsam zurück Richtung Ausgang. Auffallend war, dass manche Türen zwar geschlossen waren, man aber durch alle Türen in die Arbeitsräume hineinsehen kann. Man hat den Eindruck, dass das Landesfunkhaus Thüringen tatsächlich ein sehr „offenes“ Haus ist und Transparenz von den Mitarbeitern auch gelebt wird. Zum Abschluss durften wir uns auch noch von der Qualität der Betriebskantine überzeugen, Urteil der Besucher: gut.



Besichtigung des „Thüringen-Journal“-Studios

Foto: Große



LANDTAG

# „Reichsbürger“ attackieren Landesbedienstete

**Der Landtagsabgeordnete Raymond Walk (CDU) hatte die Landesregierung nach Attacken von „Reichsbürgern“ gegen Bedienstete des Landes gefragt. Der Antwort der Landesregierung sind folgende Auszüge entnommen:**

Die Landesregierung hat in der jüngeren Vergangenheit bekannt gewordenen Fälle von Forderungen von Reichsbürgern gegenüber Landesbediensteten zusammengefasst, wobei nicht in allen Geschäftsbereichen eine durchgehende statistische Erfassung von Vorkommnissen mit sogenannten „Reichsbürgern“ erfolgte. Unberechtigte Forderungen sind insgesamt 183 Fälle von Reichsbürgern gegenüber Landesbediensteten bekannt. Diese Zahl ergibt sich aus den ausdrücklich gemeldeten bekannten Fällen.

Betroffene Beamte nach Kenntnis der Landesregierung: Aus dem Bereich der Thüringer Polizei 33 Fälle und für den Bereich der Justiz 108 Fälle, darunter 14 Eintragungen im UCC-Register in den USA. Im Bereich der Polizei wurden gegen 16 Bedienstete Geldforderungen angekündigt bzw. angemeldet. Die Höhe der Geldforderungen umfasst einen Rahmen von 228,50 Euro bis zu zehn Millionen Euro. Im Bereich der Finanzverwaltung wurden gegenüber 32 Bediensteten Geldforderungen in einer Gesamthöhe von 25 742 375 Euro geltend gemacht. Gegenüber Justizbediensteten wurden 101 Geldforderungen geltend gemacht, die von 575 Euro bis zu 2,261 Milliarden Euro reichten.

Darüber hinaus wurden Forderungen in US-Dollar bis zu 2,731 Milliarden erhoben. Frage: In wie vielen Fällen unterstützt die Landesregierung die Landesbediensteten bei der Abwehr dieser Forderungen und wie gestaltet sich diese Unterstützung? Antwort: „Im Bereich der Thüringer Polizei wurde in der Landespolizeidirektion eine zentrale Anlaufstelle geschaffen, die jederzeit mit Gesprächsangeboten für betroffene Beamte zur Verfügung steht. Dies wurde bisher von fünf Beamten in Anspruch genommen. Im Bereich der Justiz existiert beim Thüringer Oberlandesgericht eine „Zentrale Anlaufstelle zur

Sicherung ordnungsgemäßer Geschäftsabläufe“. An diese können sich die Mitarbeiter der Gerichte auch mit Fragen zur Vorgehensweise im Falle der Forderungserhebung durch Reichsbürger wenden. Darüber hinaus kann jedem Bediensteten gemäß dem „Runderlass des Innenministeriums im Einvernehmen mit dem Finanzministerium über den Rechtsschutz für Bedienstete des Freistaates Thüringen vom 20. September 1994“, Thüringer Staatsanzeiger Nr. 40/1994, Seite 2559 ff., Rechtsschutz hinsichtlich der Prozesskosten gewährt werden. Dieser Antrag ist bei der jeweils zuständigen obersten Dienstbehörde auf dem Dienstweg zu stellen.“ Die Landesregierung stellte bis heute in acht Fällen Strafanzeige gegen Reichsbürger infolge von unberechtigten Forderungen gegenüber Landesbediensteten.

Von den genannten Verfahren wurden zwei gemäß § 170 Abs. 2 StPO durch Gerichte eingestellt. Ein Verfahren wurde mit einem anderen Verfahren verbunden. Zu den anderen Verfahren liegen noch keine Informationen vor.

Die Bewertung der Sachlage wurde so dargelegt: „In Thüringen agieren zahlreiche Einzelpersonen und vereinzelt lose Gruppierungen, welche der „Reichsbürger-Bewegung“ zuzuordnen sind. Dem Amt für Verfassungsschutz sind derzeit etwa 550 Reichsbürger im Freistaat Thüringen bekannt. Eine genaue Zahlenangabe zum Personenpotenzial ist aufgrund der Zersplitterung und Heterogenität der „Reichsbürgerbewegung“ nicht möglich. Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen in diesem Bereich dennoch sehr genau und wird – soweit notwendig – weitere Maßnahmen zum Schutz der Bürgerinnen und Bürger und der Bediensteten des Freistaats

treffen. Die Landesregierung wird zunächst die weitere Entwicklung der Fallzahlen beobachten und die Erfahrungen mit der bei der Landespolizeidirektion für den Polizeibereich eingerichteten Beratungsstelle auswerten. Erst danach ist über die Einrichtung einer zentralen Stelle für die gesamte Landesregierung zu befinden. Unabhängig davon wird die Durchführung von Schulungsmaßnahmen für die Landesbediensteten weiter forciert werden, um diese für die Problematik „Reichsbürger“ zu sensibilisieren.



Broschüre des Amtes für Verfassungsschutz zu den „Reichsbürgern“





## Zulage für herausgehobene Dienstposten in ...

### ... Sachsen-Anhalt

Die Zulagen für herausgehobene Dienstposten werden im Besoldungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbesoldungsgesetz – LBesG LSA) vom 8. Februar 2011 aufgeführt. Im § 40 ist geregelt, dass es Amtszulagen und Stellenzulagen gibt. Die Amtszulagen sind unwiderruflich und ruhegehaltfähig. Sie gelten als Bestandteil des Grundgehalts. Die Stellenzulagen sind widerruflich und nur ruhegehaltfähig, wenn dies durch Gesetz bestimmt ist. Sie dürfen nur für die Dauer der Wahrnehmung der herausgehobenen Funktion gewährt werden. Die Anzahl der Stellen ist gesondert aufgeführt.

In einer „Kleinen Anfrage“ an den Landtag von Sachsen-Anhalt (KA/7645) wurde festgestellt, dass es im LSA 741 Planstellen A 9mZ (80 TG 96) sowie zwei Planstellen A 16mZ im Polizeivollzug gibt (Stand vom 31. Dezember 2016). In der Polizeiverwaltung gibt es leider nur zwölf Stellen A 9mZ und zwei Planstellen A 16mZ.

Für Funktionen, die sich von denen der Besoldungsgruppe A 9 abheben, können nach Maßgabe sachgerechter Bewertung jeweils bis zu 30 v. H. der Stellen mit einer Amtszulage nach Anlage 8 ausgestattet werden.

Für die A 16mZ heißt es konkret: eine Leitende Kriminaldirektorin oder ein Leitender Kriminaldirektor kann die A 16mZ erhalten, wenn sie als Abteilungsleiterin oder Abteilungsleiter Polizei der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord oder Sachsen-Anhalt Süd, als ständige Vertretung der Polizeipräsidentin oder des Polizeipräsidenten der Polizeidirektion Sachsen-Anhalt Nord oder Sachsen-Anhalt Süd, tätig sind.

Die Aussicht auf Beförderung zur A 9mZ ist im ganzen Land mehr als schlecht. Dem Gesamtbedarf von 1548 Beförderungen stehen nur 346 erfolgte Beförderungen im Jahr 2016 gegenüber. Im Jahr 2017 ist noch kein Beförderungsbudget durch die Landesregierung erarbeitet worden.

**Ingo Neubert**

### ... Thüringen

Das Thüringer Besoldungsgesetz bestimmt, dass für herausgehobene Funktionen Amtszulagen vorgesehen werden können. Diese wurden in einem Erlass des Thüringer Innenministeriums „Verzeichnis der Funktionen im Sinne von Fußnote I zur Besoldungsgruppe A 9“ (A9Z-Erlass) festgeschrieben.

Bei der vorgenommenen Bewertung der zu leistenden Tätigkeiten wurden u. a. folgende Funktionen festgestellt: Kontaktbereichsbeamte, Vertreter des Leiters der technischen Verkehrsüberwachung in den Landespolizeiinspektionen, Lehrkräfte des mittleren Dienstes, insbesondere Fachpraktiker, Sportausbilder, Trainer, Fahrlehrer, Diensthundelehrer, Mitarbeiter Polizeieinsatztraining, Mitarbeiter von Spezialgruppen bzw. Spezialtrupps und ähnlichen herausgehobenen Spezialfunktionen, Sanitätspersonal und Flugtechniker, soweit im mittleren Dienst, Mitarbeiter des mittleren Kriminaldienstes. Als Kriterien wurden insbesondere der Umfang der zu leistenden Führungsverantwortung, des eigenverantwortlichen Entscheidungsspielraums sowie des Spezialisierungsgrades zugrunde gelegt. Das Ministerium behält sich in besonders begründeten Einzelfällen und nach sachgerechter Bewertung vor, auch andere Dienstposten für eine Zulage vorzusehen.

Der Erlass wurde 2016 geändert. Es wird klargestellt, dass nur die in den jeweils geltenden Organisations- und Dienstpostenplänen ausgewiesenen und nach Besoldungsgruppe A 9 bewerteten Funktionen infrage kommen. Alleiner Maßstab ist die tatsächliche Tätigkeit auf einem Dienstposten. Dienstposten des Verwaltungsdienstes sind vom A9Z-Erlass nicht erfasst.

Nachdem im Jahr 2015 gar keine Beförderungen nach A 9Z vorgenommen wurden, erhielten 2016 wenigstens 80 Kolleginnen und Kollegen des Polizeivollzuges die Zulage.

**Monika Pape**

### ... Sachsen

Amtszulagen sind auch so ein Buch mit sieben Siegeln. Einige bekommen sie, andere wieder nicht ... und keiner weiß so richtig warum!? Möglich sowohl für A 9 wie auch für A 16, die wir hier vernachlässigen.

Wir pirschen uns einfach mal ganz langsam heran: In der sächsischen Polizei gibt es über 6.650 Haushaltsstellen in der Laufbahngruppe 1.2, wovon gemäß der Sächsischen Stellenobergrenzenverordnung 65 Prozent nach A 9 ausgewiesen werden können (circa 4.320). Stellen, die nicht nach A 9 sondern nur nach A 7/A 8 ausgewiesen wurden, sind in den konkreten Bewertungen des Dienstpostenrahmenkonzeptes speziell benannt (z. B. Einsatzbeamte in den Polizeidirektionen oder Beamte in der Einsatzeinheit in der Bereitschaftspolizei).

Von den berechneten rund 4.320 Stellen der A 9 dürfen entsprechend der Fußnote 1 zur Besoldungsgruppe A 9 der Anlage 1 des Sächsischen Besoldungsgesetzes wiederum 30 Prozent mit einer Amtszulage ausgestattet werden. Das heißt, dass sich knapp 1.300 Beamtinnen/Beamte der sächsischen Polizei zeitgleich in einer A 9Z befinden können und zusätzlich zu ihrer Besoldungsgruppe A 9 einer Zulage in Höhe von 286,18 Euro erfreuen können bzw. könnten. Immer abhängig von weiteren Regelungen und nicht zuletzt auch vom zuständigen Vorgesetzten (Ernennungsbehörde), der auch die Voraussetzungen für eine Amtszulage dokumentieren muss. Ausschlaggebend für eine erfolgreiche Dokumentation ist die Erklärung des Vorgesetzten, dass sich der entsprechende mit einer Amtszulage zu bewertende Dienstposten vom „normalen“ Anforderungsprofil durch Umfang, Verantwortung oder Schwierigkeit abhebt. Dabei sind durchaus Kreativität und Geschicklichkeit (und hoffentlich keine Personatronage) gefragt. Ziel sollte es sein, die maximalen Möglichkeiten auszuschnöpfen und die tatsächliche Übernahme von herausgehobenen Aufgaben Einzelner zu honorieren.

Eben ein Buch mit sieben Siegeln!

**Hagen Husgen**

